

Aktenzeichen
51-4210.0/1

Kitzingen, 24.02.2025

Federführung: Sachgebiet 51
Bearbeiter: Daniel Kanzinger
Tel.Nr.: 09321 928 1020

Vorlage-Nr.: SG 51/546/2025

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	18.03.2025
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	10.04.2025

Jugendsozialarbeit an Schulen;

Antrag auf Jugendsozialarbeit an Schulen des Egbert-Gymnasiums Münsterschwarzach

Anlagen:

Anlage 1, Antrag des Egbert-Gymnasiums Münsterschwarzach auf Förderung einer JaS-Stelle vom 03.04.2024

Anlage 2, Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen vom 16.10.2024

Anlage 3, Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen durch den Landkreis Kitzingen vom 01.01.2022

Anlage 4, Stellungnahme des Sozialen Dienstes vom 07.02.2025

Anlage 5, Stellungnahme der Jugendhilfeplanung vom 25.06.2024

I. Vortrag:

Antrag:

Mit Schreiben vom 03.04.2024 beantragte das Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach die Förderung einer (Teilzeit-)Stelle für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) (Anlage 1).

Seit einigen Jahren, verstärkt durch die Corona-Pandemie, besteht demnach ein erhöhter Bedarf an sozialer Interventions- und Präventionsarbeit im gymnasialen Bereich.

Dies betrifft Maßnahmen zur Förderung des Miteinanders in der Klassengemeinschaft, Mobbing-Prävention, Konfliktmediation sowie Prävention im Bereich Alkohol, Drogen und Medienerziehung.

Darüber hinaus wäre der Bedarf an Einzelberatungen für Schülerinnen und Schüler gestiegen, die durch familiäre oder gesundheitliche Probleme besondere Unterstützung benötigen, um die schulischen Anforderungen zu bewältigen. Die Schule hat bereits personelle Ressourcen eingesetzt, um frühzeitig auf Probleme zu reagieren und diese zu lösen.

Jedoch stößt laut Antrag der Schulträger an seine Grenzen, da die zusätzlichen personellen Ressourcen, die über die regulären Unterrichtsvorgaben hinausgehen, nicht durch den Freistaat gedeckt werden. Zusätzliche Mittel aus der vierten Ausbaustufe der Jugendsozialarbeit würden dabei helfen, die psychosoziale Gesundheit der Jugendlichen zu fördern und deren Bildungslaufbahnen zu sichern. Geeignete Personen für diese Aufgaben stehen bereits zur Verfügung und könnten ihre Tätigkeit aufstocken.

Hintergrund zur Jugendsozialarbeit an Schulen:

JaS richtet sich als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe an junge Menschen mit sozialen und erzieherischen Problemen, die zum Ausgleich von sozialen Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Ziel ist es, die Entwicklung dieser jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern und deren soziale Integration und dadurch Chancengerechtigkeit zu ermöglichen. Durch den Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal direkt an der Schule wird für diese Zielgruppe ein niederschwelliger Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen.

Kernaufgabe der JaS ist die Beratung junger Menschen (Einzelfallhilfe) unter Einbeziehung ihres sozialen Umfelds, um die jungen Menschen beim Aufbau von Strategien zur Bewältigung von Alltag, Schule, Ausbildung und Beruf zu unterstützen. Bei Bedarf kann der Erwerb von sozialen Kompetenzen, Arbeitstugenden und Demokratieverständnis sowie die Befähigung zur Konfliktbewältigung und die Bewältigung individueller Problemlagen ergänzend mit Methoden der sozialpädagogischen Gruppenarbeit ermöglicht werden.

Auch die Erziehungsberechtigten werden bei Bedarf entsprechend beraten.

Förderung

Zum 01.01.2025 hat der Freistaat Bayern die Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen fortgeschrieben (Anlage 2). Grundsätzlich sind die Fördervoraussetzungen gleichgeblieben, jedoch wurden nun u. a. auch Gymnasien grundsätzlich im Förderprogramm aufgenommen.

An der Höhe der staatlichen Förderung hat sich jedoch nichts geändert. Der Freistaat Bayern fördert die Jugendsozialarbeit an Schulen als Projektförderung im Rahmen weiterhin mit einer Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendung beträgt unverändert bei einer Vollzeitstelle 16.360 Euro je Kalenderjahr, bei einer Teilzeitstelle entsprechend anteilig.

Weiterhin ist es erforderlich, dass der Bedarf an und der Umfang der JaS durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und durch den Jugendhilfeausschuss bestätigt werden. Das Angebot hat einen Stellenumfang von mindestens 0,5 eines Vollzeitäquivalentes (VZÄ) pro Einsatzort zu umfassen, ebenso muss der Beschäftigungsumfang je Fachkraft an einem Einsatzort mindestens 0,5 VZÄ betragen.

Der Landkreis Kitzingen hat zum 01.01.2022 eine eigene Förderrichtlinie erlassen (Anlage 3). Demnach gewährt der Landkreis Kitzingen Personalkostenzuschüsse an die Anstellungsträger von Fachpersonal der Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreisgebiet in betragsmäßig gleicher Höhe wie den staatlichen Festbetragszuschuss. Voraussetzung ist hier u. a., dass eine Stelle nur gefördert wird, wenn es sich mindestens um eine 0,5 Stelle handelt (§ 2).

Bei einer Besetzung von 0,5 Stellenanteilen würde dies 8.180 €/Jahr entsprechen. Voraussetzung ist jedoch u. a., dass der Bedarf auch von dem Sachaufwandsträger bestätigt wird.

Stellungnahme des Sozialen Dienstes (Anlage 4):

Mit Vermerk vom 07.02.2025 hat der Soziale Dienst seine Stellungnahme zum Bedarf für JaS beim Ebert-Gymnasium und folgendes Fazit abgegeben:

Die Schule hat bereits durch die personelle Ausstattung und Schulung des eigenen Personals gute Voraussetzungen für die Bearbeitung von Problematiken der anvertrauten Kinder und Jugendlichen geschaffen. Die Finanzierung von (Teilzeit-)Stunden ist nicht vorgesehen, der Bedarf für den Einsatz von JaS kann aktuell nicht festgestellt werden.

Stellungnahme der Jugendhilfeplanung (Anlage 5):

Mit dem Vermerk vom 25.06.2024 (Anlage 5) hat die Jugendhilfeplanung folgendes Fazit in der Stellungnahme abgegeben:

Insgesamt kann am Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach keine außergewöhnlich negative Entwicklung festgestellt werden, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt der Einsatz einer JaS-Fachkraft nicht befürwortet wird.

Einschätzung der Verwaltung:

Sowohl der Soziale Dienst als auch die Jugendhilfeplanung sehen keinen ausreichenden Bedarf für eine JaS-Stelle. Die Fördervoraussetzung von mindestens 0,5 VZÄ sowohl für die staatliche Förderung als auch für die kommunale Förderung sind nicht gegeben.

II. Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt. Der Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen im Mindestumfang von 0,5 VZÄ kann für das Egbert-Gymnasium Kitzingen nicht bestätigt werden.

Tamara Bischof
Landrätin